

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0340/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 02.11.2017	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Lorenz	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	15.11.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	21.11.2017	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 105 "Sondergebiet Hotel Im Schützenhof"**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Vorgespräche zur Erweiterung des Hotels „Im Schützenhof“ wurde seitens des Landkreises Friesland als Baugenehmigungsbehörde angeregt, die aktuell geltende rechtliche Situation zu beordnen.

Derzeit ist das zur Erweiterung vorgesehene Objekt nach den Vorschriften des § 34 BauGB (im Zusammenhang bebauter Ortsteil) zu beurteilen.

Um Planungssicherheit und um zukünftige Entwicklungen rechtssicher abbilden zu können, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ein entsprechender Antrag wurde seitens des Grundstückseigentümers gestellt.

Da es sich um die planungsrechtliche Abbildung eines konkreten Projektes handelt, ist nach den Vorgaben des BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzunehmen.

Die Abwicklung des Verfahrens kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen, da das Vorhaben bereits im unbeplanten Bereich im Sinne des § 34 BauGB belegen ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: ( X ) ja ( ) nein  
Mittel stehen unter dem PSP-Element P1.5.1.1.001.100 zur Verfügung.

Die Kosten sind abschließend durch den Antragsteller zu erstatten.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Sondergebiet Hotel Im Schützenhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu Zweck der planungsrechtlichen Absicherung des Hotelkomplexes.  
Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.***

**Anlagen:**

Skizze zum Geltungsbereich